

Eppan, am 29.04.2026

Eltern-✉ 4/25-26

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Elternbrief wird der Blick bereits auf das kommende Schuljahr 2026-27 gelegt und Sie werden angehalten, **zwei wichtige Entscheidungen** für Ihr Kind zu treffen. Ich bitte Sie daher, folgenden Text aufmerksam zu lesen und die Anhänge zu beachten.

Schulkalender 2026-27

Mit diesem Elternbrief erhalten Sie nochmals den **Schulkalender fürs Schuljahr 2026/27 (siehe Anlage)**.

Der verpflichtende Nachmittagsunterricht am Dienstag beginnt am **15. September 2026** und **endet** für alle mit **25. Mai 2027 (jeweils 14.00-16.00 Uhr)**. Der GTG-Unterricht beginnt für alle Jahrgangsstufen mit **Montag, 14. September 2026** und endet **am Montag, 31. Mai 2027 (jeweils 14.30-16.00 Uhr)**.

Donnerstagnachmittag:

Erstes Halbjahr (September 26-Jänner 27):

Möglichkeit 1: **Angebot der Pflichtquote**, d.h. Kinder, die **nicht** vom Nachmittagsunterricht befreit werden, besuchen die Schule am Donnerstagnachmittag **ab 17. September 2026 bis 28. Jänner 2027**.

Möglichkeit 2: Das Kind wird vom Nachmittagsunterricht am Donnerstag befreit und besucht daher am Donnerstagnachmittag bereits **ab September NICHT** die Schule.

Zweites Halbjahr (ab Februar 27):

Nur Kinder, welche zu einem Wahlfach angemeldet sind und auch den Platz dafür bekommen, besuchen im Zeitraum des gewählten Wahlfachs den Nachmittagsunterricht am Donnerstag. Achten Sie bitte auf die Termine in der Ausschreibung und notieren Sie sich die Daten nach erfolgter Anmeldebestätigung. Alle anderen Schüler*innen haben am Donnerstagnachmittag **frei**. Kinder der GTG-Gruppen hingegen haben auch weiterhin am Donnerstagnachmittag Unterricht.

Entscheidung 1: Befreiung von der „Individuellen Lernzeit“ am Donnerstagnachmittag (Pflichtquote) für das Schuljahr 2026/27

Sie können Ihr Kind von der **Individuellen Lernzeit am Donnerstagnachmittag** (Pflichtquote – 1. Halbjahr) **befreien**, wenn Ihr Kind eine außerschulische Tätigkeit eines akkreditierten Trägers (z.B.: Musikschule, Sportverein, usw.) besucht. In diesem Fall hat Ihr Kind im gesamten Schuljahr am Donnerstagnachmittag frei und besucht daher nicht die Schule. Die akkreditierten Träger finden Sie auf unserer Homepage. <https://gspeppan.it/verwaltung/formulare-und-ansuchen>

Im **angeführten Link der Mitteilung** im digitalen Register bitten wir Sie, **für jedes Kind einzeln** die Erhebung innerhalb **6. Mai 2026** auszufüllen und zu versenden. In dieser Erhebung entscheiden Sie, ob Ihr Kind am Donnerstagnachmittag **die Schule besucht oder ob Sie um Befreiung ansuchen**.

Info: Der Besuch der außerschulischen Bildungsangebote im Rahmen der Freistellung von den schulischen Tätigkeiten der Pflichtquote ist Teil des persönlichen Jahresstundenplans der Schülerinnen und Schüler und eine regelmäßige Teilnahme daran ist verpflichtend. Die Eltern sind weiters verpflichtet, unregelmäßigen Besuch oder die Unterbrechung dieser Tätigkeit sofort der Schule mitzuteilen, um eine Wiedereingliederung in den Unterricht zu ermöglichen. Im ersten Halbjahr werden am Donnerstagnachmittag im Rahmen der Pflichtquote die 34 Jahresstunden angeboten, für die man um eine Befreiung ansuchen kann. Im zweiten Halbjahr gibt es noch die Möglichkeit Wahlfächer zu wählen.

Die Eigenerklärung der Eltern über den besuchten Kurs eines akkreditierten Vereins wird mittels einer Stichprobenerhebung kontrolliert. Die regelmäßige Teilnahme wird demnach vom akkreditierten Verein bestätigt und eingeholt.

Entscheidung 2: Anmeldung Wahlfächer Schuljahr 2026/27

Das Wahlfachangebot senden wir Ihnen anbei als Anlage zu. Für die Anmeldung erhalten Sie in der Woche vom **7. bis 11. Mai 2026** eine weitere Mitteilung mit dem Link des Anmeldeformulars. Somit haben Sie Zeit, mit Ihrem Kind über das Angebot zu sprechen und bei Wunsch eine Entscheidung zu treffen. Auch hier bitte ich Sie, **für jedes Kind** das Formular auszufüllen, **auch wenn Ihr Kind kein Wahlfach besuchen möchte**.

ACHTUNG: Kinder, die sich für kein Wahlfach entscheiden oder keines erhalten, haben im 2. Halbjahr (ab Februar) am Donnerstag keinen Nachmittagsunterricht (außer Kinder der GTG).

Eine Rückmeldung über die Zulassung zum Wahlfach erfolgt im September über das digitale Register.

Mensadienst – Wann darf mein Kind diesen besuchen?

Sie können Ihr Kind bei der Mensa anmelden, wenn Ihr Kind am Nachmittag Unterricht hat. Beim Wahlfach Individuelle Lernzeit ist keine Mensa vorgesehen. Besucht Ihr Kind den verpflichtenden Donnerstagnachmittagsunterricht (Pflichtquote) und die Mensa im 1. Halbjahr, dann können diese Schülerinnen und Schüler auch im 2. Halbjahr bei Zusage des Wahlfaches am Donnerstag den Mensadienst besuchen.

Besucht Ihr Kind nur ein Wahlfach im 2. Halbjahr und nicht die Pflichtquote im 1. Halbjahr, darf dieses am Donnerstag keine Mensa besuchen. Kinder der 1. Klasse haben bei der Anmeldung zu einem Wahlfach keinen Anspruch auf die Mensa, da sie im ersten Semester am Donnerstag nicht den Nachmittagsunterricht besuchen.

Kinder der GTG müssen sich verpflichtend zur Mensa anmelden, dies erfolgt nicht automatisch.

Die Einschreibung zum Mensadienst muss über die Gemeinde Eppan vorgenommen werden. Die Einschreibungen zur Schulausspeisung können wieder vom **1. bis 16. Juni 2026** online gemacht werden. Die Anmeldung ist ausschließlich über MyCivis möglich, dafür wird entweder der SPID oder der Zugang mit CIE benötigt. Alle nötigen Informationen werden auf der Homepage der Gemeinde Eppan (www.eppan.eu) veröffentlicht.

Die Bestätigung für die Steuererklärung über die getätigten Einzahlungen im Jahr 2025 ist über das Online-Portal „MyCivis“ - Mensa für Schüler - Gemeinde Eppan - Informationsbereich - Mitteilungen abrufbar.

Anregung von Mittagstischen

Nicht für jedes Kind ist der bereitgestellte Mensadienst aufgrund der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, des Einhaltens fester Regeln, der Essensauswahl usw. das beste Angebot.

Eine Alternative kann die Einrichtung eines „Mittagstisches“ sein. Dies könnte folgendermaßen aussehen: Vier Eltern vereinbaren, sich die Mittagstische im Laufe eines Monats aufzuteilen und so jeweils 1x im Monat die ganze Kindergruppe zu bekochen und aufzunehmen. Die Vorteile liegen darin, dass sich Kinder gemeinsam auf den Weg machen, dass die Mittagspause in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre und im kleinen Rahmen stattfindet und dass Kontakte/Freundschaften intensiviert werden können. Die betreffende Elterngruppe fühlt sich durch die gegenseitige Unterstützung gestärkt und kann ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln.

Vielleicht entdecken Sie in diesem Modell eine attraktive Alternative zum gewöhnlichen Mensadienst?

Kandidatensuche für die Neuwahlen des Schulrates

Zu Beginn des kommenden Schuljahres finden im Rahmen der Elternabende die Wahlen zum Schulrat statt. Interessierte Eltern werden gebeten, sich vorab im Sekretariat zu melden. Die Amtsdauer beträgt drei Schuljahre (2026/27, 2027/28, 2028/29).

Der Schulrat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Schule und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern, Lehrpersonen, der Schulführung sowie der Verwaltung zusammen. Eltern sind dabei vollwertige Mitglieder mit Stimmrecht und wirken aktiv an zentralen Entscheidungen mit. Der Schulrat beschließt unter anderem über das Budget, die Organisation des Unterrichts, schulische Projekte sowie die grundlegende Ausrichtung der Schule. Dadurch haben Eltern die Möglichkeit, die Interessen der Familien direkt einzubringen und den Schulalltag aktiv mitzugestalten.

Erinnerung: Pädagogischer Tag 2026-27

Der Pädagogische Tag findet am **Montag, 05. Oktober 2026** statt. An diesem Tag entfällt der Unterricht für die Schüler*innen des GSP-Eppan.

Alle wichtigen Informationen finden Sie auch stets unter <http://www.gspeppan.it>.

U19-Abo - für das Schuljahr 2026-27

Das U19-Abo ist ein Fahrschein, mit dem Ihr Kind ein Jahr lang in ganz Südtirol flexibel, umweltfreundlich und sicher unterwegs sein kann. Bei Lehr- und Schulausflügen kann das U19-Abo öfters zum Einsatz kommen.

Bitte online einen Antrag stellen bzw. das bestehende Abo verlängern.

<https://portal.suedtirolmobil.info/>

Die neu ausgestellten Südtirol Pass U19- Kärtchen erhalten wir als Schule/ Sekretariat im Herbst und werden den Kindern zu Schulbeginn ausgehändigt. Nach Bezahlung der Jahresgebühr kann Ihr Kind dieses ab September nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft

Hannes Unterkofler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)